

#### **4. Beschluss des Grossen Rates betreffend Genehmigung der Änderungen des kantonalen Richtplans: "Festsetzung von Massnahmen aus den Agglomerationsprogrammen", Stand Mai 2016 (16/BS 3/25)**

##### **Eintreten**

**Präsident:** Gemäss § 5 des Planungs- und Baugesetzes vom 21. Dezember 2011 bedarf der kantonale Richtplan der Genehmigung durch den Grossen Rat. Den Bericht der Raumplanungskommission zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Präsident der Raumplanungskommission, Kantonsrat Armin Eugster, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Armin Eugster**, CVP/EVP: Das Geschäft war in der Raumplanungskommission in allen Teilen völlig unbestritten. Die Raumplanungskommission empfiehlt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und die Änderungen zu genehmigen.

**Mader**, EDU: Beim vorliegenden Geschäft geht es darum, die Weichen zu stellen, um Bundesgelder für ein Bahninfrastrukturprojekt abzuholen. Die aktuelle Planung der Richtplanrevision geht davon aus, dass die Genehmigung des Bundesrates erst Ende 2017 erfolgt. Dies würde den Abschluss der Leistungsvereinbarung verzögern, und der Verlust von Bundesgeldern würde riskiert werden. Das Agglomerationsprogramm Frauenfeld der zweiten Generation enthält die neue SBB-Haltestelle Langdorf. Der Bund würde sich an den Kosten mit 35% beteiligen. Die restlichen Kosten müssten die Agglomerationsgemeinden und der Kanton übernehmen. Der Abschluss der Leistungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Kanton benötigt die Festsetzung im Richtplan. Diesen muss der Grosse Rat genehmigen. In der Kommission waren die Festsetzungen der Massnahmen unbestritten. Die zusätzliche Haltestelle Langdorf in Frauenfeld hätte zur Folge, dass die Haltestelle Hüttlingen/Mettendorf durch die S-Bahnen nicht mehr halbstündlich, sondern nur noch stündlich bedient werden könnte. Die Stadt Frauenfeld müsste dadurch eine Busverbindung schaffen, welche die stündliche Versorgung wieder herstellt und der Halbstundentakt funktioniert. Da der Bahnhof Hüttlingen/Mettendorf abseits der Dörfer auf der grünen Wiese liegt, ist es unseres Erachtens für die Bewohner eher ein Vorteil, wenn ein Busbetrieb, mit einer Haltestelle möglicherweise an der Hauptstrasse, eingeführt wird. Selbst wenn der Grosse Rat die Änderung heute genehmigt, heisst das noch lange nicht, dass die Haltestelle Langdorf in Frauenfeld gebaut wird, denn da stehen Volksentscheide an. Mit der Genehmigung schaffen wir lediglich die nötige Voraussetzung für die Umsetzung im Agglomerationsprogramm Frauenfeld. Die EDU-Fraktion ist für Eintreten und wird die Änderung des Richtplans genehmigen.

**Tobler, SVP:** Der Bund finanziert gewisse Verkehrsinfrastrukturen nur, wenn Agglomerationsprogramme bestehen. Diese haben zum Ziel, die Entwicklung von Siedlungen und Verkehr in Agglomerationsgemeinden grenzüberschreitend aufeinander abzustimmen. Das heisst, dass bei der Erarbeitung der Agglomerationsprogramme die Vorgaben des kantonalen Richtplans zu berücksichtigen sind. Umgekehrt fliessen die übergeordneten Festlegungen der Agglomerationsprogramme in den kantonalen Richtplan ein, und sie werden damit behördenverbindlich. Für einmal sind wir flexibel und beschliessen über eine Teilrevision des Richtplans, damit die Region Frauenfeld zügig an ihrem Agglomerationsprogramm weiterarbeiten kann, obwohl eine generelle Revision des Richtplans derzeit in Bearbeitung ist. Das ist sehr gut. Ich freue mich aber auch, wenn andere Regionen mit speziellen Anliegen ebenso bevorzugt berücksichtigt werden und von der Flexibilität des Kantons profitieren können. Die SVP-Fraktion unterstützt die Änderung des Richtplans einstimmig.

**Guhl, GLP/BDP:** Die Festsetzung der Umsetzung des Agglomerationsprogramms Frauenfeld ist der Grund für die vorliegende Änderung des Richtplans. Grundsätzlich sind die Massnahmen der Teilrevision zu unterstützen. Sie beinhalten folgende Ziele: den Modal-split zugunsten des öffentlichen Verkehrs zu verbessern und die Stadtentwicklung nach innen zu lenken. Es wäre fantastisch, wenn die geplante Haltestelle Langdorf tatsächlich die geschätzte Zahl von bis zu 2'000 Ein- und Aussteigern erreichen würde. Das Gebiet ist bereits mittels einer Buslinie erschlossen. Dass die Revision vorgezogen wird, ist zu begrüssen. Die nächste Teilrevision wird sich aller Voraussicht nach in die Länge ziehen. Wir erlauben uns einige kritische Bemerkungen auch in Bezug auf vielleicht künftige ähnliche Begehren. Mit der Eröffnung einer neuen Haltestelle auf der Thurtal-Linie kann eine bestehende nicht mehr bedient werden. Eine Landgemeinde verliert ihren Bahnhof. In der Botschaft heisst es, dass sowohl mit der S8 als auch mit der S30 die Haltestelle Hüttlingen/Mettendorf nicht mehr bedient werden könne. Die Haltestelle ist mit 190 Ein- und Aussteigern schwach frequentiert. Mit der Aufgabe einer Haltestelle geht viel Tradition verloren. Zudem ist der versprochene Anschluss mittels Busverbindung vor allem nach Frauenfeld ausgerichtet. Der Erhalt guter Verbindungen nach Osten wird zur Knacknuss werden. Mittelfristig muss die Haltestelle wieder in Betrieb genommen werden. Diese ist beim nächsten Ausbauschnitt "STEP 2030" unbedingt einzufordern. Und zwar deshalb, weil der Kanton Thurgau 50% der ungedeckten Kosten der Buslinie trägt. Ein Rückbau der Haltestelle Hüttlingen/Mettendorf ist auch aus Kostengründen abzulehnen. Der Kanton Thurgau bezahlt 25% der Investitionskosten für den Neubau der Haltestelle Langdorf von bis zu maximal 2,9 Millionen Franken. Gemäss der Aufstellung im Gesamtverkehrskonzept existieren viele Bahnhöfe, die Benutzerfrequenzen unter 200 Personen aufweisen. Die GLP/BDP-Fraktion wird bei weiteren geplanten Schliessungen von Haltestellen genau hinschauen und nötigenfalls intervenieren. Sie unterstützt aber die vorliegende Änderung des Richtplans.

**Steiger Eggli, SP:** In einem Agglomerationsprogramm geht es darum, die Planung von Siedlung, Landschaft und Verkehr optimal aufeinander abzustimmen. Frauenfeld verzeichnet im Gebiet Langdorf eine starke bauliche Entwicklung und setzt dort gar einen Entwicklungsschwerpunkt. Mit der geplanten Schaffung der Haltestelle Langdorf, die im Agglomerationsprogramm Frauenfeld der zweiten Generation enthalten ist, wird dieser Entwicklung Rechnung getragen. Zwar wird dann die Bahnstation Hüttlingen/Mettendorf nicht mehr im Halbstunden-, sondern im Stundentakt bedient werden. Dies haben meine Vorredner bereits ausgeführt. Die Station wird also nicht geschlossen oder abgebaut, sondern nicht mehr so häufig angefahren. Die Fahrplanlücke wird mit einer Busverbindung aufgefangen. Auch das haben wir bereits gehört. Damit dürften sich für die Reisenden und Pendler, die ab Hüttlingen/Mettendorf den öffentlichen Verkehr benützen wollen, keine Verschlechterungen ergeben. Gesamthaft gesehen wird mit der Massnahme dem Grundsatz des Zwecks der optimalen Abstimmung von Siedlung, Landschaft und Verkehr erfüllt. Die SP-Fraktion ist für Eintreten. Ich empfehle die Zustimmung zum Teilpaket. Damit ermöglichen wir den zeitnahen Abschluss der notwendigen Leistungsvereinbarung mit dem Bund, was letztlich auch dazu führt, dass hohe Bundesbeiträge in die Region fliessen.

**Walther, FDP:** Die Argumentationen der Raumplanungskommission und des Regierungsrates sind plausibel und nachvollziehbar. Wir sind uns bewusst, dass die angestrebte Lösung der bestmögliche Kompromiss darstellt. In raumplanerischen Aufgabenstellungen geht es immer darum, Interessen abzuwägen. Im Sinne der übergeordneten Zielsetzung erachten wir es als sinnvoll, Entwicklungsschwerpunkte besser mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erschliessen. Genauso wichtig ist es aber auch, die Menschen abseits der Hauptachsen möglichst effizient zu den Knotenpunkten zu führen. Wir sind daher froh über die Schaffung der flankierenden Massnahmen des Busbetriebes, welcher dies sicherstellt. Für einige Pendler stellt dies sogar eine Verbesserung dar. Die Verkehrsinfrastrukturen lassen sich kaum im notwendigen Tempo mit den räumlichen Entwicklungen anpassen. So braucht es in den entsprechenden Übergangsphasen pragmatische und flexible Verbundlösungen der Verkehrsmittel. Wenn man den Entscheidungsprozess der vorliegenden Lösung studiert, wird deutlich, dass eine Lösung, wie sie nun vorliegt, nicht von Anfang an in Aussicht stand. Aus eigener Erfahrung weiss ich, welche wertvollen Planungs- und Koordinationsaufgaben im Rahmen der Agglomerationsprogramme geleistet werden. Vor allem dadurch sind solche ausgewogenen Lösungen erst möglich. Wir bedanken uns bei allen Beteiligten für die Bemühungen und das Augenmass. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für die Genehmigung der beantragten Änderung des Richtplans.

**Gemperle, CVP/EVP:** Die CVP/EVP-Fraktion stimmt den Änderungen des kantonalen Richtplans zu. Damit widerspiegelt der Richtplan das Agglomerationsprogramm der Re-

gion Frauenfeld eins zu eins, und die Umsetzung der Massnahmen wird ermöglicht. Wir sind einstimmig für Eintreten.

**Kappeler, GP:** Es wurde alles gesagt. Die Grüne Fraktion stimmt den vorliegenden Änderungen des kantonalen Richtplans zu.

Regierungsrätin **Haag:** Es handelt sich hier um eine Formalität. Der Grosse Rat muss heute nicht entscheiden, ob die S-Bahnhaltestelle gebaut wird oder ob der Bus anstelle des Bahnbetriebs weiterbetrieben wird. Es geht nur darum, dass die Agglomeration Frauenfeld die Leistungsvereinbarung mit dem Bund unterzeichnen kann. Diese fordert, dass für Massnahmen, welche einer räumlichen Abstimmung bedürfen, im Richtplan festgesetzt sind. Wir haben versucht, die Leistungsvereinbarung ohne Änderung des Richtplans vorzunehmen. Der Bund hat sich aber geweigert, dies anzunehmen. Deshalb erfolgt diese Anpassung. Der Bund verzichtet im Falle der Anpassung auf eine öffentliche Mitwirkung, weil dies in der Agglomeration gemeinschaftlich erarbeitet wurde und sämtliche geplanten Massnahmen einem demokratischen Prozess in den einzelnen Gemeinden unterliegen. Ich bitte Sie, der Anpassung zuzustimmen, da sie für die Agglomeration Frauenfeld wichtig ist. Selbstverständlich werden wir alle Agglomerationen im Kanton Thurgau, es sind deren fünf, in einem vergleichbaren Fall gleich speditiv behandeln. Ich freue mich, dass eine Revision des Richtplans so harmonisch vonstattengehen kann. Ich werte dies als positives Zeichen für das nächste kleine Paket, welches ansteht.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Eintreten** auf die Vorlage ist **unbestritten** und somit beschlossen.

### **Detailberatung**

Kommissionspräsident **Armin Eugster, CVP/EVP:** Ich verweise auf den Kommissionsbericht und auf die Botschaft. In den einzelnen Voten zum Eintreten wurde zudem alles Wesentliche gesagt.

Diskussion - **nicht benützt.**

### **Beschlussfassung**

Dem Beschlussesentwurf betreffend Genehmigung der Änderungen des kantonalen Richtplans: "Festsetzung von Massnahmen aus den Agglomerationsprogrammen", Stand Mai 2016 wird mit 115:0 Stimmen zugestimmt.

## **Beschluss des Grossen Rates**

über die

### **Genehmigung der Änderungen des kantonalen Richtplans: "Festsetzung von Massnahmen aus den Agglomerationsprogrammen"**

vom 26. Oktober 2016

Die Änderungen "Festsetzung von Massnahmen aus den Agglomerationsprogrammen" des kantonalen Richtplans, Stand Mai 2016, werden genehmigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates